

EXISTENZ GRÜNDEN — EIN BEISPIEL

Orhan Kaygizsiz wurde mit der Glasknochenkrankheit geboren. In seiner Kindheit und Jugend erlitt er mehr als 20 Knochenbrüche. Besonders betroffen waren die Beine. Er kann zwar kurze Strecken laufen, sitzt aber schon sein Leben lang im Rollstuhl. Auf das Fotografieren kam er schon als Jugendlicher und im Laufe der Jahre wurde er immer besser, brachte sich selbst neue Techniken bei und lernte bei professionellen Fotografen und Videofilmmern.

„Kori's Perspective“ heißt sein Unternehmen. Als er sich beim Integrationsamt mit seiner Geschäftsidee meldete, gab es eine Gründungsberatung mit hilfreichen Tipps. Schließlich reichte er einen Businessplan ein. Sein Glück: Von Anfang an hatte er eine Unternehmensberatung als festen Auftraggeber, für dessen Kunden er Fotos, Video-clips, Bilder für Social Media und Werbung erstellt.

„Eine Arbeitsassistenz wurde mir auch genehmigt und dadurch ist mein Beruf überhaupt erst möglich geworden“, sagt Kaygizsiz. Hilfe braucht er nur an Dreh- und Fototagen. „Ich mag es, mein eigener Chef zu sein, aber ich mag es auch, immer wieder neue Leute kennenzulernen.“

Auch für seine aufwändige Ausrüstung hätte er eine Förderung beim Integrationsamt beantragen können – dabei unterstützten ihn jedoch seine Eltern. Dazu gehört auch eine Exo-Skelett-Kamera, eine stützende Weste mit einem sogenannten Galgen, an der die Kamera hängt. Das Gerät gehört zur üblichen Ausrüstung für Videofilmer, ist aber für ihn besonders wichtig, weil er das Gewicht der acht Kilo schweren Kamera so länger halten kann.

„Technik ist Freiheit“, sagt Kaygizsiz: „Sie sorgt dafür, dass die Behinderung immer mehr zur Seite tritt.“

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

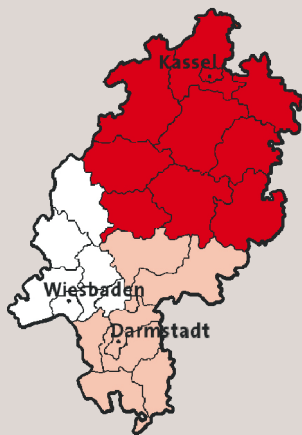
KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	Marco Steinbach und Gesa Coordes
Fotos	Rolf K. Wegst
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	August 2023
Internet	www.lww-hessen.de



10 / DIE SELBSTSTÄNDIGE BERUFLICHE EXISTENZ

Eine Information für schwerbehinderte
Existenzgründer und Selbstständige

SIND SIE EINE GRÜNDERPERSÖNLICHKEIT?

Wer sich für eine Existenzgründung entscheidet, hat eine Geschäftsidee im Kopf, aber oft Angst vor dem finanziellen Risiko, Planungsfehlern, bürokratischen Hürden oder Zweifel an den eigenen Fähigkeiten. Deshalb möchte das LWV Hessen Integrationsamt die Chancen für behinderte Menschen auf dem Weg in die erfolgreiche berufliche Selbstständigkeit verbessern.

Die in diesem Faltblatt enthaltenen Informationen gelten sowohl für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50, als auch für Menschen, die von der Agentur für Arbeit gleichgestellt worden sind.

BERATUNG

Je nachdem, wie weit Ihre Überlegungen schon gereift sind, bezuschusst das Integrationsamt folgende individuelle Beratungsleistungen durch kooperierende Unternehmen:

- betriebswirtschaftliche Gründungsberatung
- betriebswirtschaftliche Gründungsberatung mit Erstellung eines Businessplans

- betriebswirtschaftliches Coaching/ betriebswirtschaftliche Begleitung bis max. 12 Monate
- Krisenberatung

Die Beratungsprozesse sind ergebnisoffen gestaltet. Im Einzelfall kann das Ergebnis der Beratung auch sein, eine Gründungsidee nicht weiter zu verfolgen bzw. die bestehende selbstständige Existenz nicht fortzuführen.

WEITERE LEISTUNGEN

Darüber hinaus kann das Integrationsamt begleitende Hilfen im Arbeitsleben und im Besonderen Zinszuschüsse gewähren.

Dafür müssen Sie

- die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen
- Ihren Lebensunterhalt auf Dauer mit der selbstständigen Tätigkeit im Wesentlichen sicherstellen können
- eine Tätigkeit ausüben, die unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit bei bestehender selbstständiger Existenz weisen Sie durch die Vorlage betriebswirtschaftlicher Unterlagen nach. Bei Neugründungen ist ein Businessplan erforderlich. Sofern Leistungen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben beantragt werden, beauftragt das Integrationsamt ggf. eine Unternehmensberatungsfirma, die Tragfähigkeit zu prüfen.

Begleitende Hilfen

Sie können im Rahmen einer Existenzgründung oder bei bereits bestehender Selbstständigkeit Leistungen vom Integrationsamt erhalten, zum Beispiel

- für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen
- für technische Arbeitshilfen
- um die Mobilität im Zusammenhang mit der barrierefreien Erreichung des Arbeitsplatzes, (zum Beispiel Rampe, Treppenlift) sicherzustellen
- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- für die Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen
- Beratung und Begleitung zum Thema Behinderung und Arbeit durch die Integrationsfachdienste

Zinszuschüsse

Das Integrationsamt kann für Darlehen, die auf dem allgemeinen Kapitalmarkt aufgenommen werden, für die ersten drei Jahre Zinszuschüsse gewähren. Diese orientieren sich an dem vereinbarten Zinssatz und einer Darlehenshöhe von bis zu 70.000 Euro.

Bitte sprechen Sie uns an!



SONSTIGE UNTERSTÜTZUNG

Beratungsleistungen werden unter anderem auch von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Fachverbänden, den Instituten der Wirtschaft, Kreditinstituten sowie freien Unternehmensberatern angeboten.

Informationen gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de) und des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (www.wirtschaft.hessen.de).

Bitte stellen Sie auch bei den für Sie infrage kommenden Stellen entsprechende Anträge.